

# FORMBLATT A – Spätestens bis zum 30.01.2026 hochzuladen

## Teilnahmeerklärung

Tag der Architektur in Brandenburg am 28. Juni 2026

Bitte füllen Sie das Formular aus und laden es mit Ihrer Einreichung zum Tag der Architektur im internen Bereich der Webseite hoch.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die in Brandenburg gebaut und fertiggestellt wurden. Projekte der Architektur, Innenarchitektur und Stadtplanung müssen 2021 –2026, Projekte der Landschaftsarchitektur 2020-2026 fertiggestellt sein. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder einer Architektenkammer, die beauftragt sind und den Entwurf verfasst haben. Jede teilnahmeberechtigte Person sollte maximal zwei Projekte einreichen.

### Auswahl

Die Auswahl der Projekte, die am Tag der Architektur präsentiert werden, erfolgt durch ein unabhängiges Gremium.

### Zeitraumen

Für die Öffnung am Sonntag, den 28.6.2026 wird ein Zeitrahmen von 10 bis 19 Uhr empfohlen, den die Büros nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten können.

### Verbindliche Teilnahmeerklärung zum Tag der Architektur 2026

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkläre,

- 1.) dass ich für das genannte Projekt urheberrechtlich verantwortlich bin,
- 2.) dass ich bereit bin, im Falle einer Auswahl der Projekte das Einverständnis der Bauherr:innen und der Nutzer:innen einzuholen und am Sonntag, den 28. Juni 2026 im empfohlenen Zeitrahmen persönlich (oder durch Projektleitende Teammitglieder) Führungen vor Ort vorzunehmen.

### Erklärung über Nutzungsrechte der mitgelieferten Bilder

1. Ich bestätige, dass ich zur Einreichung des Projektes berechtigt bin, keine Teilnahmehindernisse bestehen und für die Teilnahme keine Ansprüche auf Vergütung geltend gemacht werden.
  - 2.1 Ich versichere, dass ich als Einreicher:in, (Mit-)Urheber:in des eingereichten Projektes bin und das Projekt frei von solchen Rechten Dritter ist, die einer Verwendung/ Veröffentlichung beim Tag der Architektur entgegenstehen.
  - 2.2 Die Brandenburgische Architektenkammer ist nicht verpflichtet, das Vorliegen von Urheberrechten oder Nutzungsrechten zu prüfen und verlassen sich auf die Angaben der Einreicher:innen.
  - 2.3. Für den Fall, dass dennoch Rechte Dritter bestehen, die einer Verwendung/ Veröffentlichung beim Tag der Architektur entgegenstehen stelle ich die Brandenburgische Architektenkammer von Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei und verpflichte mich, sie schadlos zu halten. Diese Verpflichtung umfasst die Rechtsverfolgungskosten der Kammer. Das gilt nicht, wenn der/ die Einreicher:in die Verletzung der Pflicht nach Abs. 1 auch nach dem Maßstab kaufmännischer Sorgfalt nicht zu vertreten hat.



3.1 Ich versichere, dass ich (Mit-)Urheber:in oder Lichtbilder:in der eingereichten Medien (Fotos, Zeichnungen, Pläne, Texte und Beschreibungen) bin, dass die Medien frei von Rechten nicht beteiligter Dritter sind, die einer Verwendung/ Veröffentlichung beim Tag der Architektur entgegenstehen oder ich die notwendigen Nutzungsrechte besitze und diese auf Nachfrage vorgelegt werden können.

3.2 Für den Fall, dass dennoch Rechte Dritter für die eingereichten Medien bestehen, stelle ich die Brandenburgische Architektenkammer von Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei und verpflichte mich, sie schadlos zu halten. Diese Verpflichtung umfasst die Rechtsverfolgungskosten der Kammer. Das gilt nicht, wenn der/ die Einreicher:in die Verletzung der Pflicht nach Abs. 1 auch nach dem Maßstab kaufmännischer Sorgfalt nicht zu vertreten hat.

4.1 Ich bin mit der Veröffentlichung und Publikation der eingereichten Medien (Fotos, Zeichnungen, Pläne, Texte und Beschreibungen) im Zusammenhang mit dem Tag der Architektur auf den entsprechenden Webseiten und den Social Media Kanälen der Brandenburgischen Architektenkammer einverstanden.

4.2 Ich habe der Brandenburgischen Architektenkammer alle bei einer Veröffentlichung mitzuteilenden Angaben (Urheberbezeichnungen, etc) gemacht, wobei die Kammer nicht verpflichtet ist, die Angaben zu prüfen.

4.3 Für den Fall einer Verletzung der Pflicht nach Abs. 2, stelle ich die Brandenburgische Architektenkammer von Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei und verpflichte mich, sie schadlos zu halten. Diese Verpflichtung umfasst die Rechtsverfolgungskosten der Kammer. Das gilt nicht, wenn der/ die Einreicher:in die Verletzung der Pflicht nach Abs. 1 auch nach dem Maßstab kaufmännischer Sorgfalt nicht zu vertreten hat.

.....  
Name, Vorname

.....  
Architektenkammer und -nummer

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift